

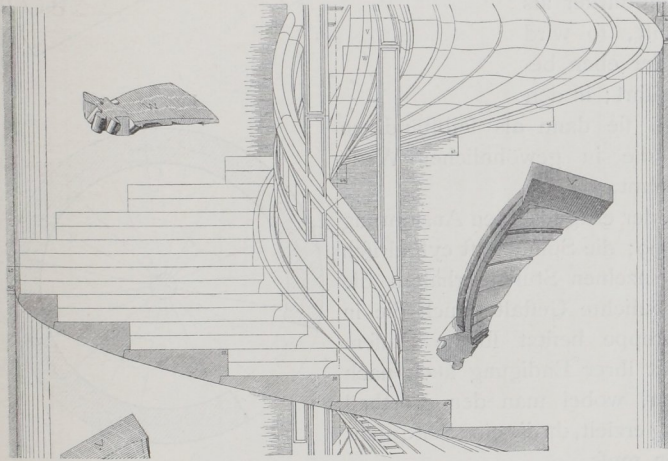
Fig. 195.



Von der Treppe im *Segenwald'schen*
Haufe zu Strafsburg⁶⁹⁾.

geziert. Man hat aber an dieser Stelle auch ornamentalen Schmuck angebracht (Fig. 195⁶⁹⁾) oder hat eine streifenartige Verzierung angeordnet, welche sich über

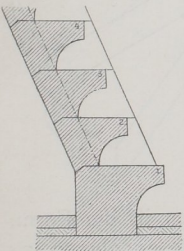
Fig. 196.



Treppe im Schloß zu Neuenstein⁷⁰⁾.
 $\frac{1}{50}$ n. Gr.

Vorderhaupt der Stufen in der Nähe der Spindel, bezw. an der am Spindelhohlraum angeordneten Wange, was zweckmäßiger Weise nach dem durch Fig. 197⁷¹⁾ veranschaulichten Profil gefehen kann. Es ist nicht notwendig,

Fig. 197.



Von der Treppe im
Rathhaus zu Rothen-
burg o. d. T.⁷¹⁾.

(Abgewickelter Schnitt ent-
lang der Wange.)
 $\frac{1}{25}$ n. Gr.

werden, so muß man die Lagerfuge zwischen je zwei Stufen in der schon bei den frei tragenden Steintreppen gezeigten Weise (siehe Art. 40, S. 64) brechen (Fig. 192⁶⁷⁾); diese Querschnittform empfiehlt sich namentlich auch für Wendeltreppen mit hohler Spindel.

Wie aus dem oberen Theile von Fig. 190 hervorgeht, wird die Unterseite der Stufen bisweilen mit radial verlaufenden Rippen, Rundstäben etc.

die ganze Treppenunterseite erfreckt und bei der Streifung dem Verlaufe der Schraubenfläche folgt (Fig. 196⁷⁰⁾). Eben so wurden zierende Gewölberippen, welche sich durchschneiden, angebracht oder zwischen Treppenhauswand und Spindel eingepannt.

Damit die Wendeltreppe auf einen thunlichst großen Theil ihrer Breite benutzbar sei, unterschneide man das

die Unterfchneidung bis an die Umfassungsmauer des Treppengehäufes fortzusetzen, sondern man kann sie gegen letztere zu allmählich an Tiefe abnehmen lassen, so daß an der Einmauerungsstelle der Stufe selbst die Unterfchneidung gleich Null ist. Dies ist das einfachste Verfahren; bei nicht wenigen Ausführungen sind indess Vorder- und Seitenhaupt der Stufen weniger einfach gestaltet.

Was im Vorstehenden über den Querschnitt der Stufen gesagt wurde, gilt nur für den nicht eingemauerten Theil derselben;

69) Facf.-Repr. nach: *Moniteur des arch.* 1876, Pl. 21.

70) Facf.-Repr. nach: RAUSCHER, a. a. O., Bl. 24.

71) Facf.-Repr. nach ebendaf., Bl. 4*